

ANORDNUNG

Am Sonntag, 7. März 2021 findet statt:

Eidgenössische Abstimmungen über:

- Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Kantonale Abstimmungen über:

- Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Campus Horw
- Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Anordnungen

Urnen-Öffnungszeit

Ruswil, Schwerzistrasse 7
Sonntag, 7. März 2021, 09.30 - 11.00 Uhr

Wir erlauben uns, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

- Die Briefkästen beim Gemeindehaus und Schulhaus Unterdorf Werthenstein werden am Abstimmungssonntag letztmals um **11.00 Uhr geleert**.
- Benützen Sie bitte für die briefliche Stimmabgabe das graue Antwortkuvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
- Beachten Sie die Anleitung für die briefliche Stimmabgabe auf dem Stimmrechtsausweis.
- Unterschreiben Sie bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis.
- Die ausgefüllten Stimmzettel legen Sie bitte in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert.
- Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist wiederum zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in das graue Antwortkuvert zu legen.
- Verschiessen Sie das Kuvert bei der brieflichen Stimmabgabe. Das Fensterkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, in einer der Briefkästen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil (Schwerzistrasse 7) oder beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder am Schalter der Einwohnerkontrolle Ruswil abgegeben werden.
- Die Postaufgabe hat rechtzeitig zu erfolgen, **spätestens bis am Donnerstag vor dem Abstimmungssonntag (A-Post!)**.
- Bei der Stimmabgabe auf dem Urnenbüro benützen Sie bitte den adressierten Stimmrechtsausweis.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Zentrale Dienste & Stab, gerne zur Verfügung (Tel. 041 496 70 70).

GEMEINDERAT RUSWIL